|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPEAN COMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR DIE STELLE EINES ABGEORDNETEN NATIONALEN SACHVERSTÄNDIGEN

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD DEFIS A2 |
| Postnummer in Sysper: | 368928 |
| Kontaktperson:  Vorläufiger Beginn:  Laufzeit vorerst:  Ort der Abordnung: | **Kainz-HUBER** Sylvia  1. Quartal 2024  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Sonstiges: Klicken oder schreiben Sie hier, um Text einzugeben. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich    und ein  die folgenden EFTA-Länder:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  die folgenden Drittländer: ....  die folgenden zwischenstaatlichen Organisationen: ... | |
| Frist für die Einreichung der Anträge |  |

Darstellung der Einrichtung (wir sind)

Aufgabe des Referats A.2 ist es, durch die wirksame Umsetzung verteidigungsbezogener Programme, einschließlich des Europäischen Verteidigungsfonds (EEF) und seiner Vorläuferprogramme, zur Stärkung der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) beizutragen, um eine wettbewerbsfähigere, innovativere und stärker integrierte europäische Verteidigungsindustrie zu fördern und die strategische Autonomie der EU zu unterstützen.

In enger Zusammenarbeit und in einem flexiblen Rahmen mit den Referaten A.1, A.3 und A.4 konzentriert sich der spezifische Beitrag von A.2 zur wirksamen Durchführung der verteidigungsbezogenen Programme auf die Programmierung der damit verbundenen Tätigkeiten sowie auf die Konzeption und Durchführung der Strategien und spezifischen Maßnahmen zur Unterstützung der Teilnahme von KMU an dem Programm innerhalb und im Umfeld der Programme. Das Referat ist auch für andere Unterstützungsmaßnahmen in den Bereichen Sicherheit und Ethik sowie für die Gewährleistung der Kohärenz der Programmaktivitäten mit anderen EU-Politikbereichen zuständig.

Vorstellung des Arbeitsplatzes (wir schlagen vor)

Referent rüstungsindustriepolitik

Der abgeordnete nationale Sachverständige wird unter der Aufsicht eines Kommissionsbeamten arbeiten. Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen/regionalen oder lokalen Verwaltungen und der Kommission hat er sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben und in seinem Verhalten ausschließlich von den Interessen der Europäischen Union leiten zu lassen. Der abgeordnete nationale Sachverständige vertritt die Kommission nicht im Hinblick auf finanzielle oder sonstige Verpflichtungen oder Verhandlungen in ihrem Namen.

Insgesamt besteht das Ziel darin, zur Umsetzung europäischer verteidigungsbezogener Programme beizutragen, einschließlich des Europäischen Verteidigungsfonds (sowohl seines Forschungs- als auch des Entwicklungsfensters).

Dazu gehören insbesondere:

* Beitrag zur Festlegung und Ausarbeitung von Arbeitsprogrammen und damit zusammenhängenden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in enger Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten und Norwegen sowie zu langfristigen Planungs-/strategischen Erwägungen;
* Klärung und Behandlung horizontaler Aspekte im Zusammenhang mit der Durchführung der verteidigungsbezogenen Programme in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen zentralen Dienststellen der Kommission;
* Entwürfe von Rechtstexten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und/oder Durchführung der Programme;
* Unterstützung des Personals der Kommission bei der Vorbereitung von Finanzhilfevereinbarungen oder anderen Vereinbarungen (in Bezug auf rechtliche und/oder finanzielle Aspekte) und bei der Überwachung der finanzierten Projekte, insbesondere um sicherzustellen, dass die einzelnen Projekte im Einklang mit den Bestimmungen der unterzeichneten Vereinbarungen durchgeführt werden. Sicherstellen, dass die Meilensteine des Projekts erreicht werden, und entsprechende Folgemaßnahmen zu den Projekten organisieren.

Die gesuchte Person soll auch Verbindungen zu den anderen Aktionen zur Munitionsbeschaffung herstellen, sowohl in Bezug auf die gemeinsame Beschaffung zwischen den Mitgliedstaaten als auch auf die von der Europäischen Verteidigungsagentur koordinierte gemeinsame Beschaffung. Der abgeordnete nationale Experte wird Teil dieser Koordinierung zwischen den verschiedenen Akteuren auf dem speziellen Gebiet der industriellen Unterstützung der Munitionsproduktion sein. Es wird erwartet, dass die Verbindungen zwischen den verschiedenen Bereichen der Beschaffung von Munition und der Unterstützung der Produktion einen politischen Rahmen schaffen, auf den die Maßnahmen der Kommission größtmöglichen Einfluss nehmen können

Stelleninhaberprofil (Wir suchen nach)

Hochschulabschluss

Hochschulabschluss oder

Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung

in allen Bereichen, die möglicherweise mit dem Aufbau von Verteidigungskapazitäten zusammenhängen, wie z. B. Cyberabwehr.

Berufserfahrung

Ausgeprägte Erfahrung (3 bis 5 Jahre) in folgenden Bereichen:

Vorbereitung und/oder Durchführung von FuE-Programmen und -Projekten im Verteidigungsbereich auf nationaler, multilateraler oder europäischer Ebene;

Festlegung und Überwachung der Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten auf nationaler, multilateraler oder europäischer Ebene;

Abwicklung von Beschaffungen im Verteidigungsbereich auf nationaler, multilateraler oder europäischer Ebene;

d) Teilnahme an nationalen, multilateralen oder europäischen Diskussionen und Verhandlungen im Zusammenhang mit den oben genannten Themen.

Es bedarf guter redaktioneller Fähigkeiten, der Fähigkeit, im Team zu arbeiten und fristgerecht zu arbeiten. Gute Präsentationsfähigkeiten durch die Verwendung von Excel und PowerPoint wären von Vorteil.

Die Stelle setzt voraus, dass die Bewerber/innen im Besitz einer gültigen Sicherheitsermächtigung (PSC) auf der Geheimhaltungsstufe „EU Secret“ sind.

Für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse:

Für die Wahrnehmung der Aufgaben und eine effiziente Kommunikation mit internen und externen Interessenträgern sind gute Englischkenntnisse erforderlich.

Zulassungskriterien

Für die Abordnung gilt der **Beschluss K(2008) 6866 der Kommission** vom 12.11.2008 über die Regelung für zur Kommission abgeordnete nationale Sachverständige und nationale Sachverständige zur beruflichen Weiterbildung (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie zu **Beginn der Abordnung die** folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

* Berufserfahrung: mindestens dreijährige Berufserfahrung in Verwaltungs-, Rechts-, Wissenschafts-, Technik-, Beratungs- oder Aufsichtsfunktionen, die denen der Funktionsgruppe AD gleichwertig sind.
* Dienstalter: mindestens ein volles Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber auf Dauer- oder Vertragsbasis gearbeitet haben.
* Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn Ihr Arbeitgeber eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut ist.
* Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union, die für die Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben ausreichen. Wenn Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie gründliche Kenntnisse der für die Ausübung des Amtes erforderlichen EU-Sprache besitzen.

Abordnungsbedingungen

Während der gesamten Dauer Ihrer Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt bleiben und bei Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem versichert bleiben.

Sie üben Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission unter den im oben genannten ANS-Beschluss festgelegten Bedingungen aus und unterliegen den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Wird die Stelle mit Zulagen veröffentlicht, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die in Artikel 17 des ANS-Beschlusses genannten Bedingungen erfüllen.

Bedienstete, die in einer Delegation der Europäischen Union Dienst tun, müssen über eine Sicherheitsüberprüfung (bis zum Geheimhaltungsgrad „SECRET UE/EU SECRET“ gemäß dem [Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32015D0444)) verfügen. Es ist an Ihnen, das Überprüfungsverfahren einzuleiten, bevor Sie die Bestätigung der Abordnung erhalten.

Bewerbung und Auswahlverfahren

Wenn Sie interessiert sind, halten Sie sich bitte an die Anweisungen Ihres Arbeitgebers, wie Sie sich bewerben können.

Die Europäische Kommission **akzeptiert nur Anträge, die über die Ständige Vertretung/Diplomatenmission bei der EU, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle eingereicht wurden, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat.** Anträge, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf in englischer, französischer oder deutscher Sprache unter Verwendung des **Europass-Lebenslauf-Formats** [[erstellen (erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass](https://europa.eu/europass/en/create-europass-cv)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)). Sie muss Ihre Staatsangehörigkeit angeben.

Bitte fügen Sie keine anderen Dokumente bei(z. B. Kopie des Reisepasses, Kopien von Abschlüssen oder Bescheinigungen über Berufserfahrung usw.). Diese werden erforderlichenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens angefordert.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Kommission stellt sicher, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates ([[1]](#footnote-1)) verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39). [↑](#footnote-ref-1)